



**Bayerische Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages"
zum Antrag des Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027**

Die Anlage zur Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages ist von allen **bayerischen** Partnern zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.¹

Am Projekt [Projekt ID] beteiligte bayerische Partner:

1. Partner:
vertreten durch:

2. Partner:
vertreten durch:

3. Partner:
vertreten durch:

4. Partner:
vertreten durch:

Die bayerischen Antragstellenden sind unterrichtet, dass die Angaben zum **bayerischen** Projektteil des Projekts [Projekt ID].

- über die Antragstellenden und die zuwendungsempfangenden Personen,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnisse und sonstige Einkünfte,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu (anderen) öffentlichen Finanzierungshilfen in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen bzw. Partner- und Projektberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P bzw. ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Die Antragsstellenden sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13.12.2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden.

¹ Die evtl. am Projekt beteiligten assoziierten Partner müssen dieses Formular nicht unterzeichnen.



Die Antragstellenden sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Den Antragstellenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Die Antragstellenden sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.



Erklärung	
Projektname:	
Projekt ID:	
1. Partner:	
Zeichnungsberechtigte Person:	
Hiermit erklärt die zeichnungsberechtigte Person ihre Zustimmung zu den Inhalten der Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages" zum genannten Interreg Projekt.	
Ort, Datum:
Unterschrift:	



Erklärung	
Projektname:	
Projekt ID:	
2. Partner:	
Zeichnungsberechtigte Person:	
Hiermit erklärt die zeichnungsberechtigte Person ihre Zustimmung zu den Inhalten der Anlage "Subventionserheblichkeit der Angaben des Antrages" zum genannten Interreg Projekt.	
Ort, Datum:
Unterschrift:	